

Lehrer nicht mehr Beamte?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 2. August 2025 14:50

Zitat von Moebius

... ich hätte überhaupt kein Problem damit, als Angestellter zu arbeiten, vorausgesetzt es kommt am Ende das gleiche Geld raus.

Velleicht hast du den Unterschied nur noch nicht am eigenen Leib gespürt.

Ich habe 10 Jahre als Lehrer an einer Privatschule im Angestelltenverhältnis gearbeitet. Da kam alle Jahre wieder zur Sommerzeit das Zittern, ob es noch zur Bildung von Parallelklassen kommen kann oder ob der Job nach den Sommerferien wegrationalisiert wird.

Im Beamtenstatus versetzt dich dein Arbeitgeber an eine Schule im nahen Umfeld - und er ist dazu verpflichtet, weil sich das aus dem gegenseitigen Dienst- und Treueverhältnis ergibt. Die Zukunftsplanung gestaltet sich - seit ich verbeamtet bin - um einiges stressfreier.

Nun - im Ruhestand - erhalte ich meine Altersvorsorgebeiträge, die mein staatlicher AG vom Gehalt einbehalten hat - als Pension ausbezahlt. Dass der Staat dafür keine eigene Alterskasse angelegt hatte, ist nicht mein Verschulden.

Nachzulesen hier in einem fundierten, überaus interessanten Leserbrief, der mit dem Mythos der "kostenfreien" Altersversorgung der Beamten aufräumt:

https://www.myheimat.de/bobingen/c-pol...-ihnen_a1279941

Zitat

Es ist richtig, der Beamte leistet in dem Sinne keinen Beitrag, sondern es werden Gehaltsteile einbehalten, die leider nicht förmlich ausgewiesen werden. Es ist in Vergessenheit geraten, daß dieser Umstand bei der Schaffung des Bundesbeamten gesetzes 1951 berücksichtigt wurde. Der Dienstherr schuldet den Beamten nach den Grundsätzen des Berufsbeamten tum in der aktiven Zeit und im Ruhestand eine angemessene Besoldung. Diese Alimentation wird durch eine eigenständige Beamtenbesoldung und Versorgung gewährleistet. Sie ist der Grund, daß die Beamten nicht in die gesetzlichen Versicherungssysteme einbezogen sind.

Die in der amtlichen Begründung des Entwurfs des Bundesbeamten gesetzes von 1951 enthaltene Aussage lautet: „Die Höhe der Besoldung ist mit Rücksicht auf die Versorgung niedrig gehalten“. Nach zu lesen ist dies in der Bundestagsdrucksache 2846, Seite 35, vom 19. November 1951.